

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Bauamt	Frau Heller		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Umweltausschuss	08.03.2021	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Antrag auf Stellplatzablöse (§5 StS) für das Bauvorhaben Wiesenweg 5, Fl.Nr. 800/7, Gmkg. Steinbach			
<b>Anlagen:</b>			
20210122_Luftbild			
Neu_Stellplatznachweis Berechnung_BAU			
Neu_Stellplatznachweis_BAU			

**Sachverhalt:**

Der Bauherr stellt für das Bauvorhaben im Wiesenweg 5 einen Antrag auf Stellplatzablöse für einen Stellplatz.

Nach Überprüfung hat sich ergeben, dass die bestehende Wohnung und die dazugehörige Garage nicht in die neue Berechnung einfließen darf.

Somit ergibt sich für die Aufstockung des Wohnhauses eine neuer Stellplatzbedarf von 6 Stellplätzen. Hiervon können 5 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Gemäß § 5 Stellplatzsatzung (StS) beträgt die Höhe für die Ablösung für einen Kraftfahrzeugstellplatz 7.500,00 EUR.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag zur Stellplatzablöse für einen Kraftfahrzeugstellplatz in Höhe von 7.500,00 EUR (§ 5 StS) (gdl.BV Nr. 11/2021) zu erteilen.